

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 9. Juli 2014

791. Lotteriefonds des Kantons Zürich (Allgemeine Fondsmittel, Teilnahme des Kantons Zürich als Ehrengast am Sechseläuten 2015)

Gemäss § 61 Abs. 3 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung kann der Regierungsrat in eigener Zuständigkeit aus den allgemeinen Mitteln des Lotteriefonds pro Jahr Beiträge bis 10 Mio. Franken bewilligen. Der einzelne Beitrag darf dabei Fr. 500 000 nicht übersteigen. Zu lasten der Quote 2014 ist im laufenden Jahr mit zwei Serien ein Beitrag von Fr. 9 799 000 bewilligt worden. Da mit RRB Nr. 1503/2007 zugunsten der Staatskanzlei (Konto «Staatsbeiträge an Kongresse, Veranstaltungen usw.») jährlich ein Beitrag von Fr. 200 000 bewilligt wird, stehen dem Regierungsrat zu lasten der Quote 2014 somit insgesamt noch Fr. 1000 zur Verfügung.

Am 5. Mai 2014 hat der Kantonsrat eine Revision von § 61 CRG gutgeheissen (Vorlage 5012). Damit wird die dem Regierungsrat jährlich zur Verfügung stehende Summe aus dem Lotteriefonds von 10 Mio. Franken auf 20 Mio. Franken erhöht. Die Gesetzesänderung kann frühestens auf den 1. November 2014 in Kraft gesetzt werden. Ab diesem Zeitpunkt steht dem Regierungsrat für 2014 ein zusätzlicher Betrag für Beitragsgewährungen zur Verfügung. Kann die Vorlage 5012 nicht mehr 2014 in Kraft gesetzt werden, erfolgt die vorliegende Zusprechung zu lasten des Jahres 2015.

Die Finanzdirektion beantragt folgende Beitragsleistung aus dem Lotteriefonds:

Teilnahme des Kantons Zürich als Ehrengast am Sechseläuten 2015

Bereich	Feste und Feiern
Gesuchstellende	Staatskanzlei des Kantons Zürich
Organisation	
Ausgangslage	

Das Sechseläuten ist mit seiner Ausstrahlung weit über die Grenzen von Stadt und Kanton Zürich hinaus von grosser Bedeutung. Attraktive Sechseläuten sind daher auch für den Kanton wichtig. Seit 1991 lädt das Zentralkomitee der Zünfte Zürichs (ZZZ) jeweils einen Schweizer Kanton als Gast an das Zürcher Frühlingsfest ein. Der Auftritt eines Gastkantons verstärkt einerseits die Attraktivität des Anlasses,

anderseits ist er auch ein starkes Zeichen der Gastfreundschaft von Stadt und Kanton Zürich und trägt zu einer besseren Vernetzung mit der übrigen Schweiz bei. 2014 hat sich der Kanton Obwalden am Sechseläuten präsentiert. Die Tradition der Gastkantone soll auch am Sechseläuten 2015, das vom 10. bis 13. April stattfindet, weitergeführt werden. Nach dem Verzicht des Kantons Luzern und des Fürstentums Liechtenstein auf einen Gastauftritt sind verschiedene Organisationen mit Alternativvorschlägen an das ZZZ herangetreten. Unter anderem hat die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden (Schweizer Patenschaft), die 2015 ihr 75-jähriges Bestehen feiern kann, eine Projektskizze für einen Gastauftritt am Sechseläuten 2015 eingereicht. Auf dem Hintergrund der erwähnten Bedeutung des Sechseläutens für den Standort Zürich im Allgemeinen und des Gastauftritts im Besonderen und nach entsprechenden Verhandlungen des Gesundheitsdirektors und der Staatskanzlei mit den Zünften, hat der Regierungsrat dem ZZZ nach Bekanntwerden der Absagen seine Unterstützung angeboten. Nachdem das ZZZ ein Engagement des Standes Zürich als Gastkanton 2015 begrüsste, wurde die Projektidee der Schweizer Patenschaft weiterverfolgt.

Grundidee

Der Kanton Zürich ist auf Einladung des ZZZ Gast am Sechseläuten 2015. Thematischer Schwerpunkt des Auftritts ist die Solidarität des Kantons mit anderen Kantonen, mit Regionen und Gemeinden aller Landesteile der Schweiz. Das Thema soll am Beispiel der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden konkret dargestellt werden. Vorgesehen ist, aus je einem der vier Landesteile der Schweiz eine Bergregion für den Auftritt in Zürich einzuladen. In gleicher Weise sollen die Zürcher Patengemeinden von Regionen oder andere Institutionen, die sich im entsprechenden Gebiet mit

Projektbeschrieb/
Elemente des Auftritts

Projekten engagieren (z. B. Universität Zürich, ETH Zürich), eingebunden werden. Der Auftritt soll unter einem Motto stehen, das den Solidaritätsgedanken wiedergibt (das Motto ist noch zu erarbeiten). Im Rahmen der Umsetzung sollen allenfalls auch weitere Engagements des Lotteriefonds des Kantons Zürich im In- und gegebenenfalls im Ausland zumindest in der Übersicht dargestellt werden. Der Kanton orientiert sich dabei an dem vom ZZZ für Gastkantone erarbeiteten Dispositiv.

1. Auftakt zum Sechseläuten am Freitag
Der Gastkanton lädt zur offiziellen Eröffnung des Sechseläutens und als Auftakt seines Auftritts rund 200 Personen ins Zunfthaus zur Schmiden ein (Regierungen von Kanton und Stadt Zürich, Zunftmeister und Vorstand ZZZ, weitere ausgewählte Persönlichkeiten). Der Anlass wird von Mitgliedern des Regierungsrates, von einer Vertretung der Schweizer Patenschaft sowie von Verantwortlichen des ZZZ und der Zunftmeisterversammlung bestritten. Die Eröffnung findet auf dem Lindenhof im Rahmen eines einfachen Nachtessens in der Zeltstadt des Gastkantons seine Fortsetzung.
2. Auftritt auf dem Lindenhof von Freitagabend bis Montagnacht
Der Gastkanton gestaltet und unterhält auf dem Lindenhof während der erwähnten Zeitspanne eine Ausstellung mit Festbetrieb. Die Infrastruktur einschliesslich Technik wird vom ZZZ kostenlos zur Verfügung gestellt. Es ist vorgesehen, dass der Kanton Zürich und die Schweizer Patenschaft den Auftritt auf dem Lindenhof (Postersession, Monitore, Ausstellung) gemeinsam bestreiten. Themenschwerpunkte ergeben sich aus den erwähnten vier Regionen sowie aus dem Engagement des Kantons Zürich in anderen Bereichen. Gleichermaßen sollen Elemente

der Bergregionen wie auch der Zürcher Patengemeinden für den Unterhaltungsteil (Musik, Kleinkunst) sowie eines kleinen Erlebnisparks für Kinder und für Stände mit Erzeugnissen aus den Regionen (Nahrungsmittel und Getränke) genutzt werden.

3. Umzüge am Sonntag und Montag

Sowohl am Kinderumzug vom Sonntag wie auch am Zug der Zünfte am Montag wird je eine Formation teilnehmen, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Bergregionen und der Zürcher Patengemeinden sowie im Falle des Montagsumzugs aus geladenen Gästen zusammensetzt.

Mittel

Das ZZZ stellt die gesamte Fest-Infrastruktur des Lindenhofs kostenlos zur Verfügung und unterstützt den Kanton Zürich als Gastkanton bei der Umsetzung der Aktivitäten mit personellen Mitteln. Zudem ist das ZZZ für Werbung, Marketing und Medienarbeit zuständig, soweit die Massnahmen in direktem Zusammenhang mit dem Sechseläuten stehen. Die Schweizer Patenschaft bringt Ausstellungsinhalte für den Auftritt auf dem Lindenhof ein und stellt den Einbezug der Bergregionen sicher. Die Staatskanzlei übernimmt die Federführung in der Planung und Umsetzung des Gesamtauftritts. Sie setzt zu diesem Zweck eine Projektleitung bzw. ein Projektteam ein, das sich mit Personen aus dem Kreis der beteiligten Organisationen zusammensetzt. Für die Umsetzung einzelner Massnahmen werden weitere Fachleute (Grafiker, Messestandbauer, Caterer) beigezogen. Der Gastkanton bestreitet die Eröffnungsfeierlichkeiten vom Freitag, ist zuständig für die Planung und Realisation der Ausstellung auf dem Lindenhof sowie für Planung und Realisation der Umzugsformationen. Er plant und verwirklicht zudem die Werbemittel, die seinen Auftritt direkt betreffen.

Kosten	Die genauen Kosten sind erst nach der Konzeptfestlegung klar. In den vergangenen Jahren bewegten sich die Aufwendungen der Gastkantone zwischen Fr. 350 000 und Fr. 500 000. Der Kanton Obwalden setzte seinen Auftritt mit Kosten von Fr. 250 000 um. Für den Zürcher Auftritt 2015 ist aufgrund des Einbezug von Regionen in allen Landesteilen mit einem erheblichen Koordinations- und Transportaufwand zu rechnen. Dies wird sich in den Kosten niederschlagen. Angesichts der für die Absagen geltend gemachten hohen Kosten ist es angezeigt, im Sinne eines Signals an zukünftige mögliche Gastkantone, den Aufwand auf Fr. 350 000 zu begrenzen.
Gewünschter Betrag	Fr. 350 000
Übrige Finanzierung	Die kostenlos von den Zünften zur Verfügung gestellte Festinfrastruktur auf dem Lindenhof entspricht einer Eigenleistung von rund Fr. 115 000. Sofern private Unternehmungen an einer Unterstützung des Zürcher Gastauftritts Interesse zeigen (Sponsoring), sollen die zusätzlich verfügbaren Mittel zur Attraktivitätssteigerung des Programms eingesetzt werden.
Beurteilung	Die Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Zürich, der Schweizer Patenschaft und der Zürcher Zünfte sind überzeugt, dass es mit dem erwähnten Konzept des Gastauftritts gelingen wird, den Solidaritätsgedanken und insbesondere die Verantwortung des Kantons Zürich als grossem Kanton gegenüber den Schweizer Bergregionen nachvollziehbar und wirkungsvoll nach aussen zu tragen.
Bewilligter Betrag	Fr. 350 000

Auf Antrag der Finanzdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, folgenden Beitrag zulasten der allgemeinen Mittel 2014 des Lotteriefonds auszurichten (Konto 36363000):

	in Franken
Staatskanzlei des Kantons Zürich	
Beitrag für Teilnahme des Kantons Zürich als Ehrengast am Sechseläuten 2015	350 000
Total	350 000

II. Tritt die Änderung vom 5. März 2014 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung nicht mehr 2014 in Kraft, erfolgt die Auszahlung 2015 zulasten der allgemeinen Mittel 2015 des Lotteriefonds.

III. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi